

Liebe Eltern!

Die Kindergartenzeit bzw. Grundschulzeit ist vorbei. Ihr Kind geht nun in die Grundschule oder auf die Gemeinschaftsschule. Wir wollen dabei gemeinsam mit Ihnen für das Wohl Ihres Kindes sorgen. Kind und Eltern stehen nun vor neuen Herausforderungen, die es gilt, gemeinsam zu meistern. Für Ihr Kind hat mit dem Schulbesuch wieder ein neuer und interessanter Lebensabschnitt begonnen. Es wird seine bisher erlernten Fähigkeiten erweitern, und damit die Weichen für die Zukunft stellen.

Eine Herausforderung für Sie als Eltern wird es weiterhin sein, die Angelegenheiten der Familie und die des Berufslebens unter einen Hut zu bekommen. War Ihr Kind während der Kindergartenzeit wohl behütet in der Obhut der Erzieherinnen und Erzieher in einem Kindergarten, gilt es jetzt, die kürzere tägliche Schul- und vor allem die Ferienzeit zu überbrücken. Hier möchten wir Sie mit unserem Angebot zur Schulkindbetreuung unterstützen und begleiten. Wir möchten Ihnen Betreuungsformen und -zeiten anbieten und ein bedarfsgerechtes Angebot vorhalten, das sich weitestgehend an Ihren Bedürfnissen ausrichtet. Ihre Wünsche und Anregungen tragen zur Weiterentwicklung dieses Angebots wesentlich bei. Letztlich möchten wir uns gerne an den Situationen der Familien und Kinder orientieren. Deshalb sind wir auf eine enge Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen. Wir hoffen wir auf konstantes Interesse Ihrer Seite.

Wir wünschen uns, dass sich Ihr Kind in einer unserer Schulen wohl fühlt und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen. Auf den nachfolgenden Seiten haben wir Richtlinien für Sie zusammengestellt, die einige Fragen beantworten. Bitte lesen Sie diese gut durch und bewahren sie die Unterlagen sorgfältig auf. Darüber hinaus stehen wir Ihnen für offene Fragen gerne zur Verfügung.



Christoph Niesler
Bürgermeister



Die Stadt Trochtelfingen als Schulträger

Die Stadt Trochtelfingen ist Träger von insgesamt drei Grundschulen (Grundschule der Werdenberg-Schule im Schloss, Theodor-Heuss-Schule Mägerkingen und Grundschule Steinhilben) und der Gemeinschaftsschule, der Werdenberg-Schule. Neben dem pädagogischen Schulangebot wird ergänzend eine Ganztagesbetreuung angeboten, die sich in drei Bereiche gliedert: die verlässliche Grundschule, die flexible Nachmittagsbetreuung und die Schulkindferienbetreuung.

Verlässliche Grundschule

Jeweils in der Stunde vor und nach dem Unterricht wird an allen Grundschulen im Trochtelfinger Stadtgebiet eine verlässliche Betreuung der Grundschüler/-innen angeboten. So wird auch Ihnen als Eltern die Möglichkeit gegeben, Ihrer Berufstätigkeit nachzugehen. Sie können sicher sein, dass Ihr Kind während der Betreuung in guten Händen ist. Dieses Angebot kostet pro Monat jeweils für die Stunde vor bzw. nach dem Unterricht 10,- € und ist monatlich buchbar.

Flexible Nachmittagsbetreuung

a) Grundschule

Montags bis freitags von 12.30 Uhr bis 16.20 Uhr bietet die Stadt Trochtelfingen in der Grundschule im Schloss sowie an der Grundschule Steinhilben eine Hausaufgabenbetreuung für Grundschüler/-innen an. Damit die Kinder auch ausreichend mit Essen versorgt sind, besteht die Möglichkeit, ein warmes Mittagessen über ein Catering zu beziehen.

Für die kindgerechte Ausstattung und Betreuung wird ein Unkostenbeitrag von 20,- €/Monat (bei verlängerten Betreuungszeiten entsprechend höher) erhoben.

Anmeldungen für Grundschul Kinder im Schloss bei Frau Zuleeg; Telefon: 0 71 24/93 27 41 – an der Grundschule Steinhilben bei Frau Moser, Telefon: 0 71 24/93 12 40.

An der Theodor-Heuss-Schule in Mägerkingen werden die verlässliche Grundschule und die Hausaufgabenbetreuung vom Förderverein der Grundschule Mägerkingen e. V. angeboten. Die Anmeldung erfolgt direkt an der Theodor-Heuss-Schule. Telefon: 0 71 24/42 38.

b) Gemeinschaftsschule

Das Schulhaus ist bereits ab 07.10 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler können bereits vor dem Unterricht in die Schule kommen; Lehrerinnen und Lehrer sind als Betreuungskräfte ihre Ansprechpartner.

Im Anschluss an den Vormittagsunterricht wird über die Mittagszeit eine Betreuung bis 13.45 Uhr angeboten. In dieser Zeit besteht die Möglichkeit ein warmes Mittagessen zum Preis von 3,30 € (ab 2017 für 3,80€) einzunehmen. Dienstags und donnerstags schließt sich der Nachmittagsunterricht bis 16.20 Uhr an. Bei der Gemeinschaftsschule schließt sich auch montags der Nachmittagsunterricht bis 16.20 Uhr an.

Darüber hinaus wird bei Bedarf eine erweiterte Betreuung angeboten. Bis maximal 16.20 Uhr können die Kinder an den nachmittags-schulfreien Tagen (bei der Gemeinschaftsschule mittwochs und bei der Werkrealschule montags und mittwochs) betreut werden und die Zeit dafür nutzen, bspw. die Hausaufgaben zu erledigen oder zu lernen. Mit diesem erweiterten

Angebot ist eine verlässliche Betreuungszeit montags bis freitags von 07.10 Uhr bis 13.45 Uhr oder 16.20 Uhr sichergestellt.

Die Betreuung über die Mittagszeit und am Nachmittag wird kostenlos angeboten. Anmeldungen nimmt Frau Betz im Sekretariat der Werdenberg-Schule gerne entgegen; Telefon: 0 71 24/34 2.

Ferienbetreuung

Gerade die Ferienzeiten stellen berufstätige Eltern oft vor besondere Herausforderungen. Aus diesem Grund bietet die Stadt Trochtelfingen in den letzten drei Wochen der Sommerferien sowie eventuell in den Oster-, Pfingst- und Herbstferien für Grundschüler/-innen eine Ferienbetreuung an. Verfolgen Sie hierzu einfach das Amtsblatt vor den jeweiligen Ferien. Durchgeführt wird diese Ferienbetreuung von Montag bis Freitag in der Zeit von 07.30 Uhr - 13.30 Uhr im Schloss.

Vielfältige Unternehmungen, Spiele und Ausflüge machen die Schulferien zu einem Erlebnis. Die Betreuung wird wöchentlich buchbar angeboten. Die Kinder sollten ein zweites Vesper mitbringen, da in dieser Zeit kein Mittagessen angeboten wird. Es wird ein Unkostenbeitrag in Höhe von 25 €/Woche erhoben.

Anmeldung im Schloss bei Frau Zuleeg; Telefon: 0 71 24/93 27 41

Benutzungsordnung der Tageseinrichtungen für Kinder

Für die Arbeit an den Schulen sind die gesetzlichen Bestimmungen mit den dazu erlassenen Richtlinien und die folgende Benutzungsordnung für Tageseinrichtungen maßgebend.

§ 1

Aufnahme

1. In die Schulkindbetreuung werden alle schulpflichtigen Kinder der Trochtelfinger Schulen aufgenommen.
2. Kinder mit und ohne Behinderung werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen betreut. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
3. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die jeweilige Schulleitung.
4. Die Aufnahme erfolgt nach Unterzeichnung des Aufnahmebogens und Aufnahmevertrages.
5. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen, um bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 2

Abmeldung/Kündigung

1. Die Abmeldung kann nur auf das Ende eines Monats erfolgen.
2. Die Kündigung ist mindestens vier Wochen vorher schriftlich der Schulleitung zu übergeben.
3. Bei Wegzug des Kindes bzw. der Familie in eine andere Stadt/Gemeinde endet das Betreuungsverhältnis mit Ablauf des Monats, in dem das Kind zuletzt die Einrichtung besucht hat.
4. Die Stadt Trochtelfingen als Schulträger kann den Aufnahmevertrag mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich kündigen,
 - wenn das Kind die Schulkindbetreuung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachten,
 - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.
 - wenn Auffassungsunterschiede zwischen Personensorgeberechtigten und der Betreuungskraft über das Betreuungskonzept trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs nicht ausgeräumt werden konnten.

§ 3

Benutzungsentgelt (Elternbeitrag)

1. Für die Betreuungsangebote wird mit Ausnahme der Betreuungsangebote an der Werkrealschule ein Elternbeitrag erhoben. Der Beitrag ist in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen.
2. Der Monat August bleibt beitragsfrei.
3. Bei der Schulkindferienbetreuung ist der Elternbeitrag im Voraus zu leisten.
4. Die Stadt Trochtelfingen erhebt für die Schulkindbetreuung folgende Beiträge:
Verlässliche Grundschule: 10,- €/Monat (jeweils pro Stunde vor bzw. nach dem Unterricht)
Flexible Nachmittagsbetreuung an der Grundschule: 20,- € (Betreuung bis 14.30 Uhr)
Schulkindferienbetreuung: 25,- €/Woche
5. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, zu dem das Kind abgemeldet wurde. Eine teilweise Rückerstattung für die Abmeldung, bzw. ein reduzierter Monats-Elternbeitrag für die Anmeldung im Laufe eines Monats erfolgt nicht.
6. Da die Elternbeiträge eine Beteiligung an den Gesamtbetriebskosten der Schulen darstellen, sind sie auch für die Zeit der Schulferien zu entrichten.
7. Die Stadt ist unverzüglich zu informieren, sofern die Situation eintritt, dass der Elternbeitrag nicht gezahlt werden kann.
8. Eine Änderung des Elternbeitrages bleibt vorbehalten.

§ 4

Versicherung

1. Die Kinder sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 8 a des Siebten Buches, Sozialgesetzbuch gesetzlich gegen Unfälle versichert
 - auf dem direktem Weg von und zur Schule,
 - während des Aufenthalts in der Schule,
 - während aller Veranstaltungen der Schule außerhalb des Grundstücks (Spaziergänge, etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg von und zur Schule eintreten, sind der Schulleitung unverzüglich zu melden, damit die Schadensregulierung eingeleitet werden kann.
3. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen des Kindes mit dem Namen oder einem sonstigen Kennzeichen zu versehen.
4. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern. Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 5

Aufsicht

1. Während der Schulkindbetreuung sind grundsätzlich die für die Betreuung tätigen Mitarbeiter/innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
2. Für die Schulkinder erstreckt sich die Aufsichtspflicht auf die Zeit des Aufenthaltes in der Schule während der Betreuungszeiten. Für den Weg von und zur Schule sind die Personensorgeberechtigten verantwortlich. Ebenso für die Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb der Schule, die die Kinder mit dem erklärten Einverständnis der Personensorgeberechtigten besuchen.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung gilt ab dem 01.09.2013 und ersetzt alle bisherigen Fassungen.

Trochtelfingen im September 2013



Bisinger
Bürgermeister

Aufnahmebogen

Aufnahme am:

1. Angaben über das Kind

Name: Vorname:
.....

geb. am: in:
.....

Anschrift:
.....

Telefon:
.....

2. Angaben über die Erziehungsberechtigten

Namen der Eltern:
.....

Anschrift:
.....

5. Aufnahme

- verlässliche Grundschule: Stunde vor – und – nach dem Unterricht (Nichtzutreffendes streichen)
- Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule (12.30 – 14.30 Uhr / 16.20 Uhr)
- Übermittags-Betreuung an der Gemeinschaftsschule (bis 13.45 Uhr)
- Nachmittagsbetreuung an der Gemeinschaftsschule (mi. von 13.45 - 16.20 Uhr)
- Nachmittagsbetreuung an der Werkrealschule (mo./mi. von 13.45-16.20 Uhr)

Schulkind- Osterferien Woche 1 / 2 Pfingstferien Woche 1 / 2
ferienbetreuung Sommerferien Woche 4 / 5 / 6 Herbstferien

- Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass das städtische Betreuungspersonal das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zur Schule allein verantwortlich.
- Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten.

Die Benutzungsordnung der Schulkindbetreuung wurde zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Aufnahmebogen

Aufnahme am:

1. Angaben über das Kind

Name: Vorname:
.....

geb. am: in:
.....

Anschrift:
.....

Telefon:
.....

2. Angaben über die Erziehungsberechtigten

Namen der Eltern:
.....

Anschrift:
.....

5. Aufnahme

verlässliche Grundschule: Stunde vor – und – nach dem Unterricht (Nichtzutreffendes streichen)

Hausaufgabenbetreuung an der Grundschule (12.30 – 14.30 Uhr / 16.20 Uhr)

Übermittags-Betreuung an der Werkrealschule (bis 13.45 Uhr)

Nachmittagsbetreuung an der Gemeinschaftsschule (mi. von 13.45 - 16.20 Uhr)

Nachmittagsbetreuung an der Werkrealschule (mo./ mi. von 13.45-16.20 Uhr)

Schulkind-
ferienbetreuung

Osterferien Woche 1 / 2
 Sommerferien Woche 4 / 5 / 6

Pfingstferien Woche 1 / 2
 Herbstferien

- Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass das städtische Betreuungspersonal das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zur Schule allein verantwortlich.
- Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleiben dem Träger vorbehalten.

Die Benutzungsordnung der Schulkindbetreuung wurde zur Kenntnis genommen und als verbindlich anerkannt.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Personensorgeberechtigten

Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Kreditinstitut (Name):

BIC:

IBAN:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Trochtelfingen, folgende Zahlungen

Elternbeitrag für Schulkindbetreuung

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Trochtelfingen auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort und Datum:

Unterschrift(en):

Zahlungsempfänger: Stadt Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen
Gläubiger-Identifikationsnr.: DE59ZZZ00000330065

Mandatsreferenz:

Nicht ausfüllen!

Wird Ihnen nach Bearbeitung dieses SEPA Lastschrift-Mandates von der Stadtverwaltung mitgeteilt.

Duplikat, bitte heraustrennen!



Zahlungspflichtiger: (Kontoinhaber)

Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Kreditinstitut (Name):

BIC:

IBAN:

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Stadt Trochtelfingen, folgende Zahlungen

Elternbeitrag für Schulkindbetreuung

von meinem (unserem) Konto mittels SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadt Trochtelfingen auf mein (unser) Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort und Datum:

Unterschrift(en):

Zahlungsempfänger: Stadt Trochtelfingen, Rathausplatz 9, 72818 Trochtelfingen
Gläubiger-Identifikationsnr.: DE59ZZZ00000330065

Mandatsreferenz:

Nicht ausfüllen!

Wird Ihnen nach Bearbeitung dieses SEPA Lastschrift-Mandates von der Stadtverwaltung mitgeteilt.

Einverständniserklärung (Nicht Zutreffendes streichen!)

Veranstaltungen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Schulkindbetreuung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
2. Ich bin damit einverstanden, dass an den unter Ziffer 1 genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.
3. Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) grundsätzlich das Betreuungspersonal der Schule aufsichtspflichtig ist. Sofern die Notwendigkeit besteht, kann die Aufsichtspflicht auf die anwesenden Personensorgeberechtigten übertragen werden. In diesen Fällen erfolgt vorher eine Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Kind geht allein nach Hause

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind _____ geb. am _____
Allein den Heimweg von der Schule aus antreten darf. Wir verpflichten uns, alle daraus erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stellen den Schulträger und das Personal der Schule von aller Verantwortung/Haftung frei. Eine Durchschrift dieser Erklärung haben wir erhalten.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

zur Veröffentlichung von Bildern und Texten und Fotos

Ich/ Wir erklären uns damit einverstanden, dass Bilder, Texte und Bastelarbeiten mit Namen, sowie Fotos von unserem Kind **veröffentlicht werden können**.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.

Einverständniserklärung (Nicht Zutreffendes streichen!)

Veranstaltungen

Ich bin/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind

1. an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Schulkindbetreuung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnimmt.
2. Ich bin damit einverstanden, dass an den unter Ziffer 1 genannten Aktivitäten ausnahmsweise Privatautos genutzt werden.
3. Ich bin darüber informiert, dass bei Veranstaltungen (z. B. Feste, Ausflüge) grundsätzlich das Betreuungspersonal der Schule aufsichtspflichtig ist. Sofern die Notwendigkeit besteht, kann die Aufsichtspflicht auf die anwesenden Personensorgeberechtigten übertragen werden. In diesen Fällen erfolgt vorher eine Absprache über die Wahrnehmung der Aufsicht.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Kind geht allein nach Hause

Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind _____ geb. am _____
Allein den Heimweg von der Schule aus antreten darf. Wir verpflichten uns, alle daraus erwachsenden Ansprüche zu übernehmen und stellen den Schulträger und das Personal der Schule von aller Verantwortung/Haftung frei. Eine Durchschrift dieser Erklärung haben wir erhalten.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

zur Veröffentlichung von Bildern und Texten und Fotos

Ich/ Wir erklären uns damit einverstanden, dass Bilder, Texte und Bastelarbeiten mit Namen, sowie Fotos von unserem Kind **veröffentlicht werden können**.

Unterschriften Erziehungsberechtigte

Die Unterzeichnung hat immer durch alle vorhandenen Personensorgeberechtigten zu erfolgen, es sei denn, die personensorgeberechtigten Eltern leben getrennt und das Kind hält sich mit Einwilligung des einen Elternteils oder auf Grund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf; in diesem Fall genügt die Unterschrift desjenigen Elternteils, bei dem das Kind lebt.